



(10) **DE 20 2011 101 728 U1** 2011.12.29

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2011 101 728.5**

(22) Anmeldetag: **11.06.2011**

(47) Eintragungstag: **08.11.2011**

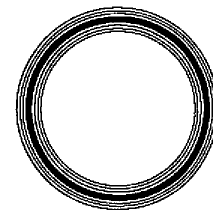
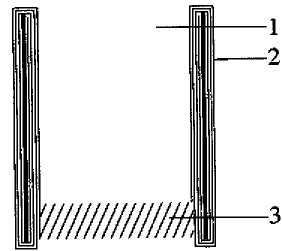
(43) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **29.12.2011**

(51) Int Cl.: **C11C 5/00 (2011.01)**
F23D 3/24 (2011.01)

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Brönner, Roland, 67346, Speyer, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **nicht abbrennender Schwimmdocht für Flammshalen**



(57) Hauptanspruch: Der Schutzanspruch bezieht sich auf den beschriebenen Aufbau eines nicht abbrennenden Schwimmdochtes für Flammshalen für die Verwendung in Flammshalen (Schmelzfeuer, Gartenfackeln)

1. Aufbau des Dochtes

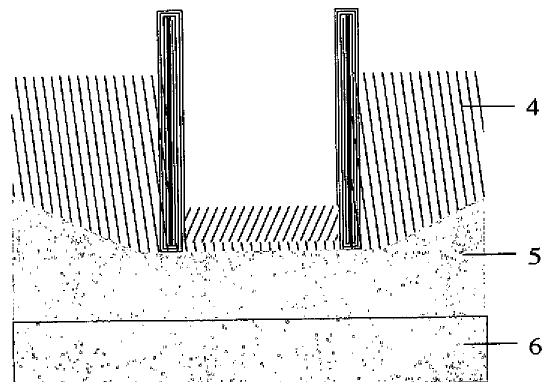
dadurch gekennzeichnet, dass

der Docht aus einem Kern (1) (zylindrische Hülse) besteht, um den mehrlagig ein Glasfasergelege (2) (Glasfaser-schlauch) gewickelt ist und mit einem stützenden Material (3) am unteren, inneren Rand verpresst ist.

2. Größe des Dochtes

dadurch gekennzeichnet dass

Die Grundfläche des aufstehenden Dochtes auf Grund der Standsicherheit mindestens 490 mm² beträgt (= 25 mm Ø), die maximale Grundfläche 7850 mm (= 100 mm Ø) beträgt. Die Höhe des Dochtes zwischen 25 mm und 100 mm liegt.



Beschreibung

Stand der Technik

[0001] Der Stand der Technik ist, dass Glasfaserdochte mit meist außenliegender Führung oder separater Halterung zum Abbrennen verschiedener flüssiger Brennstoffe verwendet werden.

Problematik

[0002] In Brennstoffe wie Paraffin oder Stearin eingebettete Baumwolldochte brennen mit dem sinkenden Pegel des Brennstoffs ab. Glasfaserdochte brennen nicht ab, benötigen aber eine Führung, da sie mit sinkendem Wachsspiegel aus dem Wachs herausragen, sich letztendlich neigen und im Wachs versinken.

Lösung des Problems: Nicht abbrennender Schwimmdocht für Flammschalen

Bestandteile:

[0003] Der Docht besteht aus einer Kernhülse (1) aus Pappe und einer mehrlagigen Wicklung aus Glasfasern (2).

Herstellung:

[0004] Die Glasfasern werden an der unteren Innenseite der Papphülse mit einem Aluminiumfolienpfropf (3) oder Klebstoff verpresst. Dies verhindert das Aufspalten des Glasfasergelegs. Der Docht wird komplett mit Paraffin getränkt.

Gebrauch/Funktion:

[0005] Der Docht wird auf eine feste Paraffinoberfläche (Gartenfackelschale, flacher Behälter mit Paraffin oder Stearin) gestellt und entzündet. Auf der Unterseite des Dochtes wird durch die Verbrennungstemperatur verflüssigtes Wachs (4) angesaugt und an den Wänden des Dochtes nach oben transportiert (Kapillarwirkung). Dort brennt das durch die Flammtemperatur entstehende vergaste Wachs ab.

Neuerung/Vorteile

[0006] Durch die Form und die relativ große Auflagefläche des Dochtes steht der Docht beim Erstanzünden auf der Wachsfläche. Beim Brennen sinkt der Docht zu 2/3 in den verflüssigten Brennstoff ein und „schwimmt“ dann auf der darunterliegenden pastösen Wachsschicht (5). Durch die immer gleich weit aus dem Wachs herausragende Dochtlänge (1/3 seiner Höhe) ergibt sich eine immer gleichmäßige Flammenhöhe. Durch die Parameter Dochthöhe und Durchmesser kann die Flammenhöhe bestimmt werden. Durch anpassen der Ausmaße kann der Docht an die Größe der Flammschalen angepasst werden.

Da der Docht nicht abbrennt, kann die Schale immer wieder mit Wachs (z. B. Kerzenresten) nachgefüllt werden. Der Docht verbrennt nicht.

Einsatz/Verwendung

[0007] Einsatz findet der Docht in Flammschalen für den Außenbereich (Garten, Terrasse), die mit einem festen, bei Erwärmung pastösen-flüssigen Brennstoff (Paraffin, Stearin, Ceresin o. ä.) befüllt sind und nachgefüllt werden können.

Schutzansprüche

1. Der Schutzanspruch bezieht sich auf den beschriebenen Aufbau eines nicht abbrennenden Schwimmdochtes für Flammschalen für die Verwendung in Flammschalen (Schmelzfeuer, Gartenfackeln)

1. Aufbau des Dochtes

dadurch gekennzeichnet, dass

der Docht aus einem Kern (1) (zylindrische Hülse) besteht, um den mehrlagig ein Glasfasergelege (2) (Glasfaserschlauch) gewickelt ist und mit einem stützenden Material (3) am unteren, inneren Rand verpresst ist.

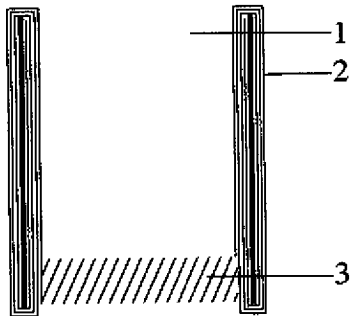
2. Größe des Dochtes

dadurch gekennzeichnet dass

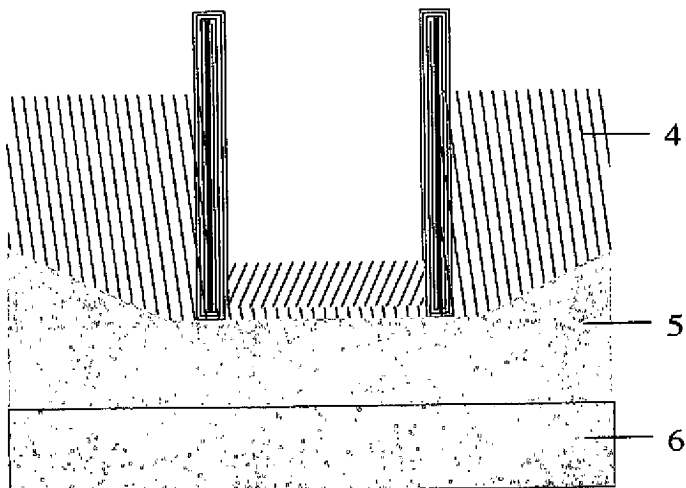
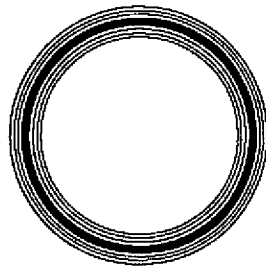
Die Grundfläche des aufstehenden Dochtes auf Grund der Standsicherheit mindestens 490 mm² beträgt (= 25 mm Ø), die maximale Grundfläche 7850 mm (= 100 mm Ø) beträgt. Die Höhe des Dochtes zwischen 25 mm und 100 mm liegt.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen



- 1) Kernhülse
- 2) Glasfasergewebe mehrlagig
- 3) Verpressung



- 4) flüssiges Wachs
- 5) pastöses Wachs
- 6) festes Wachs